

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22.10.2013**

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 18:15 Uhr

**Anwesend sind:**

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 19:45 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 19:45 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 19:45 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:45 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:45 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:20 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	16:30 Uhr bis 19:45 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 19:45 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 19:45 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 19:45 Uhr

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Johannes Krause                      SPD    Vertreterin: Frau Ewert

**zu 1            Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung  
und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2      **Feststellung der Tagesordnung**

---

Folgender Änderungsantrag ist zusätzlich aufzunehmen:

- 5.3.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA – Gestaltungsbeschluss - V/2012/11289  
Vorlage: V/2013/12092

Folgende Vorlagen werden zurückgestellt:

- 5.4. Änderung des Konzessionsvertrags über die Abwasserbeseitigung  
Vorlage: V/2013/11980
- 5.5. Änderung des Konzessionsvertrags über die öffentliche Versorgung mit Wasser  
Vorlage: V/2013/11991

da im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.10.2013 die Vorlagen abgesetzt wurden;

- 5.6. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2013/11915
- 5.7. Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2013/11920

da im Jugendhilfeausschuss 10.10.2013 kein abschließendes Votum abgegeben wurde.

### Hinweis:

Von der einbringenden Fraktion wurde der Antrag heute geändert:

- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines Bürgerhaushalts 2014 für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: V/2013/11963

(ausgedruckte Fassung als Tischvorlage)

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Folgende geänderte Tagesordnung wird festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Jahresabschluss 2012 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbe-immobilien Halle-Neustadt mbH  
Vorlage: V/2013/12077
  - 5.2. Jahresabschluss 2012 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: V/2013/12068
  - 5.3. Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss  
Vorlage: V/2012/11289
    - 5.3.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA – Gestaltungsbeschluss - V/2012/11289  
Vorlage: V/2013/12092
  - 5.4. Änderung des Konzessionsvertrags über die Abwasserbeseitigung  
Vorlage: V/2013/11980 – **zurückgestellt** -
  - 5.5. Änderung des Konzessionsvertrags über die öffentliche Versorgung mit Wasser  
Vorlage: V/2013/11991 – **zurückgestellt** -
  - 5.6. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2013/11915 – **zurückgestellt** -
  - 5.7. Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2013/11920 – **zurückgestellt** -
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines Bürgerhaushalts 2014 für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: V/2013/11963
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. mündliche Anfragen
10. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung am 17. September 2013 wird ohne Änderungen oder Ergänzungen genehmigt.

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17. September 2013 wurden folgende abschließende nicht öffentliche Beschlüsse gefasst:

- zu 3.1 Weiterführung der Stundung  
Vorlage: V/2013/11654

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 Nr. 16 GO LSA und der Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Nr. 2. die Weiterführung der Stundung der Vergnügungssteuer für die Steuerjahre 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und Januar-Februar 2013 in Höhe von 238.677,38 Euro.

zu 3.2      Unbefristete/ befristete Niederschlagungen  
Vorlage: V/2013/11934

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt auf der Grundlage des § 44 Abs. 4 Nr. 16 GO LSA und der Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Nr. 2.

1. die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2003-2008, sowie Nebenforderungen Höhe von 75.434,50 Euro;
2. die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2007-2013, sowie Nebenforderungen in Höhe von 152.320,50 Euro;
3. die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1996-2000, sowie Nebenforderungen in Höhe von 122.531,72 Euro;
4. die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2004-2005, sowie Nebenforderungen in Höhe von 158.819,50 Euro;
5. die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2007, sowie Nebenforderungen zu in Höhe von 76.516,75 Euro und
6. die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2000-2003, sowie Nebenforderungen in Höhe von 95.629,29 Euro.

**zu 5      Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1      Jahresabschluss 2012 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH**  
**Vorlage: V/2013/12077**

---

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Bönisch und Frau Kozyk (Geschäftsführerin der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH).

Die Mitglieder dankten für den sehr umfassenden Bericht der Gesellschaft.

Aus den Informationen ergaben sich weitere Nachfragen, u. a. zur Entwicklung der Leerstandsquote nach m<sup>2</sup>, dem Rückbau und nach den Inhalten und Zeithorizonten des Portfoliosystems.

Diese Fragen wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft umfassend erläutert. Da nicht alle Fraktionen durch Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sind, wurde

angeboten, dass Frau Kozyk auf Wunsch in den betreffenden Fraktionen für eine Darstellung der Entwicklung der Gesellschaft gern zur Verfügung steht.

An der Abstimmung zum Punkt 4 des Beschlussvorschlages beteiligte sich Herr Dr. Meerheim nicht.

**Abstimmungsergebnis Punkte 1 bis 3:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Punkt 4:**

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 8. August 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 wird mit:

Jahresüberschuss	EUR	2.461.822,57
Bilanzsumme	EUR	331.649.446,91

festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 beträgt EUR 5.557.458,59. Nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen und nach Berücksichtigung des bereits ausgezahlten Bilanzgewinns des Vorjahres i.H.v. EUR 3.341.818,28 verbleiben EUR 2.215.640,31.

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.215.640,31 wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22. Oktober 2013 – öffentlicher Teil

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

**zu 5.2 Jahresabschluss 2012 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin**  
**Vorlage: V/2013/12068**

---

Es wurden keine Fragen an Frau Scherbel (Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin) gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der CONNEX.M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 10. April 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	97.057,70EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	2.155.684,42EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

**zu 5.3 Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss**  
**Vorlage: V/2012/11289**

---

Die Diskussion wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.3.1 geführt. An ihr beteiligten sich Herr Wehrich, Herr Wolter, Herr Knöchel, Herr Stäglin (Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt – Geschäftsbereich II) und Frau Grimmer (Geschäftsbereich

II, Fachbereich Planen, Abteilungsleiterin Sanierungen).

Herr Dr. Meerheim nahm aufgrund seiner Befangenheit weder an der Diskussion der Tagesordnungspunkte 5.3 und 5.3.1 noch an deren Abstimmung teil. Durch Umsetzung des Beschlusses zu 5.3 würde eine Kindereinrichtung, die durch die SKV Kita gGmbH betrieben wird, flächenmäßig begünstigt werden können.

Die Vertreter der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM begründeten ihren Änderungsantrag und betonten, dass der Abriss des denkmalgeschützten Gebäudes Künstlerhaus 188 vermieden werden sollte. Die Diskussionen wurden intensiv im Planungsausschuss und mit der Bürgerschaft geführt. Die Verwaltung wurde gebeten, auch alternative Überlegungen anzustellen. Die Bürger haben auch eine emotionale Bindung an bestimmte Gebäude. In der heutigen Diskussion im Finanzausschuss solle es um die finanziellen Mittel gehen. Dabei sei festzustellen, dass der Abriss des Gebäudes auch teuer sei. Die Alternative sei städtebaulich entschieden günstiger (Erhaltung des städtebaulich geschützten Gebäudes), für die Nutzer gleichwertig und in der Summe ca. 1,4 Mio. € günstiger. Verschiedene Stadträte haben an der Entwicklung des Objektes „Künstlerhaus 188“ mitgewirkt. Im Moment bestehe scheinbar keine potente Nutzung. Die Immobilie habe aber ein hohes Potential und sei in einem sich gut entwickelnden Stadtgebiet. Der Nachweis, dass die Förderbedingungen bei Herausnahme des Grundstückes andere seien, wurde durch die Verwaltung noch nicht erbracht. Es wurde kritisiert, dass andere Varianten mit dem Fördermittelgeber nicht besprochen wurden. Es sei ein großer Bedarf für das Künstlerhaus vorhanden. An anderer Stelle sei eine Mischnutzung der Straße durch die Straßenbahn und den Individualverkehr auch möglich.

Herr Stäglin führte aus, dass ein Votum des Planungsausschusses, aber noch keines des Stadtrates vorliege. Die Stadt habe die Vorzugsvariante beim Fördermittelgeber eingereicht. Diese sehe einen separaten Gleiskörper vor. Bei einer Änderung sei die Finanzierung des Gesamtprojektes nicht mehr sicher. Die im Planungsausschuss zugesagten Kopien werden im Geschäftsbereich II zusammengestellt und den Fraktionen übergeben. Eine Änderung sei natürlich noch möglich. Diese gehe aber mit einer Neuplanung und neuen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber einher. Es sei eine kontroverse Situation entstanden. Er betonte, dass mit den betreffenden Künstlervertretern eine Alternative besprochen und von ihnen akzeptiert worden sei. Der Antragsteller für die veränderte Haltestelle in der Kurt-Tucholsky-Straße sei die HAVAG. Die Finanzierungszusage vom Bund liege noch nicht in schriftlicher Form vor. Über die Presse wurde sie jedoch schon kommuniziert. Andere mögliche Varianten wurden im Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt ausführlich diskutiert. Die entsprechenden Förderprogramme, die durch die Stadt in Anspruch genommen werden möchten, seien sehr stark nachgefragt.

Die Verwaltung wurde durch ein Ausschussmitglied gebeten, die Fragen aus der Bürgerversammlung umfangreich und schriftlich nachweisbar zu prüfen.

Frau Grimmer erläuterte aufgrund einer Anfrage, dass im Künstlerhaus 188 Fördermittel in Höhe von 233 T€ eingesetzt wurden. Diese müssen an anderer Stelle im Fördergebiet wieder eingesetzt werden. Die Finanzierung erfolge durch die HAVAG.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau des nördlichen Abschnittes des Böllberger Weges (2. Bauabschnitt) wird **unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen** als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
2. Als Ausweichquartier für das Künstlerhaus Böllberger Weg 188 werden Teile des ehemaligen Druckereigebäudes (Kleine Märkerstraße 7) des Stadtmuseums bis Herbst 2014 hergerichtet. Zum Umzug und der inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen Arbeit des Künstlerhauses wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.
3. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke und der Entschädigung des Gebäudewertes werden abzüglich der wieder im Fördergebiet einzusetzenden Fördermittel für die Herrichtung des Ersatzquartieres verwendet.

**Finanzielle Auswirkung:**

- keine finanzielle Beteiligung der Stadt Halle am Einzelvorhaben des Stadtbahnprogrammes Halle
- Die Folgekosten sind in der Anlage 14 dargestellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Pflichtleistungen entsprechend dem Stand der Technik.
- Die zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Künstlerhaus sind für den städtischen Haushalt kostenneutral. Sie werden noch in den Haushalt eingestellt.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA – Gestaltungsbeschluss - V/2012/11289  
Vorlage: V/2013/12092**

---

Die Diskussion wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.3 geführt.

**Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

4. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau des nördlichen Abschnittes des Böllberger Weges (2. Bauabschnitt) **im Bereich Geseniusstraße bis Hafenbahntrasse (Bereiche B südlicher Teil bis E)** wird unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
5. **Für den Bereich Knoten Böllberger Weg/Torstraße bis Geseniusstraße (Bereiche A und B nördlicher Teil) ist eine Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen, die auf jeglichen Abriss denkmalgeschützter Gebäude auf der West- oder Ostseite verzichtet. Als städtebauliche Lösung für den Beginn des Bauabschnitts von der Einmündung der Torstraße bis zum Ende des Geländes Böllberger Weg Nr. 188 (Westseite) beziehungsweise Böllberger Weg Nr. 7 (Ostseite) wird eine der als Anhang vorgeschlagenen Varianten berücksichtigt – vorzugsweise Vorschlag G1.**
- ~~2. Als Ausweichquartier für das Künstlerhaus Böllberger Weg 188 werden Teile des ehemaligen Druckereigebäudes (Kleine Märkerstraße 7) des Stadtmuseums bis Herbst 2014 hergerichtet. Zum Umzug und der inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen Arbeit des Künstlerhauses wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.~~
- ~~3. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke und der Entschädigung des Gebäudewertes werden abzüglich der wieder im Fördergebiet einzusetzenden Fördermittel für die Herrichtung des Ersatzquartieres verwendet.~~

**zu 5.4 Änderung des Konzessionsvertrags über die Abwasserbeseitigung  
Vorlage: V/2013/11980**

---

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

**Beschlussvorschlag:**

Der Zweiten Änderung des Konzessionsvertrags über die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: keine

**zu 5.5 Änderung des Konzessionsvertrags über die öffentliche Versorgung mit Wasser**  
**Vorlage: V/2013/11991**

---

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderung des Konzessionsvertrags über die öffentliche Versorgung mit Wasser wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkung:** keine

**Personelle Auswirkungen:** keine

**zu 5.6 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: V/2013/11915**

---

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (inkl. Tagespflege) in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Erhebung und Einziehung der Kostenbeiträge erfolgt befristet bis zum 31.12.2014 weiterhin durch die Träger der Tageseinrichtungen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produkt:	1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Erhöhter Ertrag	€ 1.186.504

Die Auswirkung der neuen Kostenbeitragssatzung auf die Einnahmesituation des kommunalen Haushalts (inkl. Kostenübernahmen nach § 90 SGB VIII) wird unter Punkt 5 der Begründung dieser Beschlussvorlage dargestellt.

**zu 5.7 Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: V/2013/11920**

---

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).

**Finanzielle Auswirkung:**

Diese Betreuungssatzung selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

Im Zusammenhang mit dieser Satzung indirekte finanziellen Mehraufwendungen erwachsen aus der unmittelbaren Umsetzung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, gültig ab 1. August 2013, infolge erhöhter Personalkosten durch den Sicherstellungsanspruch der Kommune auf Ganztagsbetreuung.

Produkt: 1.36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Zeitraum: jährlich

Finanzielle Auswirkung:

2013 - 1 Mio. Euro

2014 - 2,4 Mio. Euro

**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines Bürgerhaushalts 2014 für das Haushaltsjahr 2015**  
**Vorlage: V/2013/11963**

---

Am heutigen Tag hat die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM ihren Antrag modifiziert. Als Tischvorlage wurde der geänderte Antrag zu Beginn der Sitzung ausgegeben.

Es wurde daran erinnert, dass der Antrag aus der letzten Sitzung vertagt wurde, weil die Stadträte überrascht waren, wie weit der ursprüngliche Antrag durch die Verwaltung bereits umgesetzt wurde und die Plattform bereits online gestellt wurde. Der Prozess sei keine

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22. Oktober 2013 – öffentlicher Teil

ausschließliche Verwaltungs- oder Stadtratsarbeit. Vielmehr müssen beide Parteien zusammenarbeiten, um dem Bürgerwillen Rechnung zu tragen.

Herr Geier antwortete ausführlich auf die geänderten Fragen der Fraktion und sagte eine Übersendung der schriftlichen Beantwortung bis zum 28. 11.2013 vor den Fraktionssitzungen zu.

Es wurde darüber diskutiert, auf welchem Weg der Vorschlag eines Bürgers Einfluss auf den Haushaltsplan der Stadt nehmen könne:

- Übernahme der Verwaltung
- Übernahme einer oder mehrerer Fraktionen als Antrag
- Auftrag des Finanzausschusses an die Verwaltung zur Umsetzung eines Vorschlages (inklusive ggf. Einbringung gesonderter Beschlussvorlagen und Diskussionen in den Fachausschüssen usw.)
- direkte Aufnahme in den Haushaltsplan nach Diskussion im Finanzausschuss

Im Ergebnis der Diskussion wurde durch mehrere Mitglieder des Ausschusses betont, dass es sich um ein gemeinsames Projekt handelt und die Kritik von der Verwaltung als konstruktiv aufgenommen werden solle. Auf dem bestehenden Verfahren solle aufgesetzt werden, um es im Sinne der Bürger der Stadt und der Transparenz weiterzuentwickeln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

mehrheitlich zugestimmt

#### **geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig die 2013 eingeführte Bürgerbeteiligungsplattform (<http://www.rechne-mit-halle.de/>) fortzuführen:
  - a. kurzfristige Einbringung ausgewählter Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger in die aktuelle Haushaltsberatung zum Haushaltsentwurf 2014 durch die Stadtverwaltung
  - b. notwendige Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung am Bürgerhaushalt 2015 in den Haushaltplan 2014 einzuplanen
  - c. Planung der Durchführungsschritte der Beteiligung am Haushaltsplan 2015
  - d. eine öffentlichkeitswirksame, stadtteilbezogene Kampagne durchzuführen und für die Idee zu werben, was ein Haushalt *und* Bürgerhaushalt ist und wie sich die BürgerInnen beteiligen können (mit Hilfe von Faltblättern, lesefreundlichen Broschüren zum Haushalt der Stadt sowie zum Bürgerhaushalt)
  - e. das derzeitige Angebot zur Schwerpunktsetzung (Budgets) der einzelnen Geschäftsbereiche mit allen Produkten der Haushaltsplanung zu untersetzen sowie weitergehende Informationen zu Inhalten, Pflicht- und freiwilligen Aufgaben bereitzustellen
  - f. abschließende Abstimmung der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Stadtverwaltung durch den Stadtrat

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22. Oktober 2013 – öffentlicher Teil

2. Die Stadtverwaltung wird den gesamten Prozess der Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes im Finanzausschuss vorstellen und regelmäßig evaluieren.

#### **zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten zur Beratung vor.

#### **zu 8 Mitteilungen**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

#### **zu 9 mündliche Anfragen**

---

##### Multimediazentrum Halle

Herr Bönisch bat um eine Information im morgigen Hauptausschuss über den weiteren geplanten Umgang mit dem MMZ.

##### Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Herr Wehrich bat darum, die Berechnungen des notwendigen Zuschusses im Fach- und Finanzausschuss (zur Haushaltsplanberatung) zu erläutern.

##### IST per 30.09.2013

Herr Wolter erinnerte an die Zusage von Herrn Geier, die IST-Verbrauchszahlen des Haushaltes per 30.09.2013 vor der Beratung des Nachtragshaushaltsplanes vorzulegen.

##### Star-Park

Herr Wehrich mahnte den durch die BeteiligungsManagementAnstalt in der Sitzung am 17.09.2013 zugesagten Bericht über den Star-Park an.

##### Theater, Oper und Orchester GmbH

Auf Nachfrage nach dem aktuellen Stand von Herrn Dr. Meerheim erläuterte Herr Rauschenbach, dass er auf Einladung vom Kultusministerium an einer dortigen Beratung teilgenommen habe und berichtete kurz über den Inhalt des Gespräches.

Herr Dr. Wöllenweber fügte an, dass Herr Dr. Wiegand den Aufsichtsrat über den Inhalt des Gespräches ebenfalls informiert habe.

Herr Wolter wies darauf hin, dass die Kulturkonferenz das Verfahren bezüglich der Zuschüsse intensiv begleite. Diese Diskussion sei aber nur ein kleiner Teil des Landeshaushaltes.

#### Personalwirtschaftliche Modelle

Herr Geier erläuterte auf Nachfrage von Herrn Wolter, dass die personalwirtschaftlichen Modelle nur von den Mitarbeitern der Kernverwaltung, vom Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement und dem Verwaltungsbereich des Eigenbetriebes Kindertagesstätten angenommen werden können.

Die städtischen Gesellschaften und anderen Institutionen befinden sich in unterschiedlichen Rechtskreisen, so dass die Modelle hier keine Anwendung finden.

#### **zu 10      Anregungen**

---

#### Ausschuss für Personalentwicklung

Herr Misch regte die Verwaltung an, die nach Wegfall von Stellen übertragenen Aufgaben (Umfang und von welcher Stelle zu welcher Stelle) optisch darzustellen.

---

Egbert Geier  
Bürgermeister

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Martina Beßler  
Protokollführerin